

**Sitzungsvorlage Nr. 0164/2005**

<b>Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur und Sport</b>	<b>30.06.2005</b>	<b>TOP: 1</b>	<b>öffentlich</b>
--	-------------------	---------------	-------------------

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 40 - Fachbereich Schule, Kultur, Sport	<b>Berichterstatter:</b> KVD Bernhard Grote
--	--

**Beratungsgegenstand:**

Kleine private Denkmalpflege - Situationsbericht -

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht zur aktuellen Situation zur Förderung der kleinen privaten Denkmalpflege wird zustimmend zur Kenntnis genommen

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinien zur Förderung der Denkmalpflege vom 1.1.1998

**Sachdarstellung:**

Für den Kreis Borken hat die Förderung der Denkmalpflege immer einen hohen Stellenwert gehabt. Die kontinuierliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln und nicht zuletzt der vom Kreis getragene „Felix-Sümmermann-Preis für Denkmalpflege“ belegen dies deutlich.

Die Haushaltssituation gestaltete sich in der Weise, dass das Land NRW einen bestimmten Betrag zugewiesen hat und dieser aus Kreismitteln in mindestens gleicher Höhe aufgestockt wurde. Im Kreishaushalt wurde in den letzten Jahren der Gesamtaufwand mit 30.000 € veranschlagt, davon 50% Landeszuweisung als Einnahme.

Im Haushaltsjahr 2005 stellt sich die Situation allerdings deutlich anders dar:

Der Haushaltsansatz beträgt 30.000 €, davon ausgehend, dass das Land dazu seinen 50%-Anteil bewilligt.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 18.05.05 hat das Land Mittel in Höhe von **2.000 €** bewilligt. Dies ist eine vom im Idealfall zu erwartende Zuweisung = 15.000 € **erheblich abweichende Mittelzusage**.

Wie in der beigefügten Übersicht dargestellt liegen z. Z. 16 Zuschussanträge mit einem Antragsvolumen von 62.500 € vor. Das Antragsvolumen würde auch die im Idealfall bereitstehenden Fördermittel erheblich übersteigen. Diese Situation lag aber auch in der Vergangenheit regelmäßig vor. Durch Rücksprachen mit den Antragstellern und in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden konnten immer einvernehmliche Lösungen erzielt und den Antragstellern Förderbeträge bewilligt werden, die noch sinnvolle Finanzierungsbeiträge zu den geplanten Maßnahmen darstellten.

Bei der jetzt bewilligten Landesförderung von 2.000 € und dem ergänzenden Kreisanteil **stehen insgesamt 4.000 € zur Verfügung**. Eine sinnvolle Mittelvergabe ist damit nicht möglich.

In der Vergangenheit sind dem Kreis Borken von der Bezirksregierung Münster im Laufe des Jahres aus andernorts nicht abgerufenen Zuwendungen ergänzende Mittel zugewiesen worden. Dies ist auch für das Haushaltsjahr 2005 nicht ausgeschlossen. Allerdings muss man zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass die erbetene Landeszuweisung von 15.000 € nicht in voller Höhe bewilligt wird.

Vor diesem Hintergrund ist eine Mittelbewilligung, z. B. anteilig verteilt auf die Antragsprojekte, nicht sinnvoll.

Die Verwaltung schlägt vor, abzuwarten, ob eine Mittel-Nachbewilligung durch die Bezirksregierung erfolgt und die dann zur Verfügung stehenden Mittel vorrangig nach „sozialen“ Gesichtspunkten –in Anlehnung an die beigefügten Richtlinien = Ziff. 2.4- zu vergeben, z. B. an Vereinigungen/Nachbarschaften, die sich ehrenamtlich um Denkmäler kümmern, ohne selbst davon einen Nutzen zu haben.

Der Ausschuss wird in einer der nächsten Sitzungen über den Stand der Angelegenheit informiert.

**Entscheidungsalternative(n):**

Ja                       Nein

Wenn ja, welche ?

s. Sachdarstellung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Aufwand von            Euro ist im laufenden Budget finanziert:  Ja             Nein

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen:  Ja             Nein

Wenn ja, wofür ? – Voraussichtlich in welcher Höhe ?

s. Sachdarstellung















